

# Gebührentarif zum Abwasserreglement

Der Einwohnerrat der Stadt Brugg,

gestützt auf § 28 des Abwasserreglements vom 25. Juni 2004,

beschliesst:

Die Gebühren sind indexiert und basieren auf dem Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik vom Dezember 2003 von 102.8 Punkten (Basis Mai 2000). Sie werden jeweils per 1. Oktober angepasst, sofern sich der Index um 10 %, d.h. das erste Mal um 10.28 Punkte, erhöht hat. Der Stadtrat stellt die Gebührenerhöhung fest und gibt sie bekannt. Die Übergangsbestimmungen von § 58 Abs. 2 gelten analog.

Auf den Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben.

## 1. Anschlussgebühren

- a) Fr. 39.00 pro m<sup>2</sup> der Gebäudegrundfläche und der Hartflächen
- b) Fr. 48.00 pro m<sup>2</sup> der Bruttogeschossfläche für Wohnbauten und für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten.

## 2. Erneuerungsgebühren

Fr. 0.60 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch

## 3. Betriebs- und Unterhaltsgebühren

Fr. 1.25<sup>1</sup> pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch

Vom Einwohnerrat beschlossen am 25. Juni 2004.

Der Tarif tritt mit dem Abwasserreglement in Kraft.

---

<sup>1</sup> Fassung vom 28. März 2008, in Kraft seit 1. Oktober 2008